

Dienstleistungsvertrag Gemeindepolizei

zwischen der

**Politischen Gemeinde
Affoltern am Albis**

und der

**Politischen Gemeinde
Hausen am Albis**

**betreffend die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben
durch die Gemeindepolizei Affoltern am Albis in Hausen am Albis**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zweck**
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen**
- 1.3 Weitere Grundlagen**

2. Polizeiliche Kompetenzen, Umfang der vereinbarten Leistungen der Gemeindepolizei Affoltern am Albis

3. Organisation

- 3.1 Zuständigkeit**
- 3.2 Dienstbetrieb**
- 3.3 Dienstverrichtung**
- 3.4 Zusammenarbeit**

4. Leistungsverrechnung

- 4.1 Grundsatz Verrechnung der Dienstleistungen**
- 4.2 Kosten**

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Vertragsauflösung**
- 5.2 Vertragsänderungen**
- 5.3 Meinungsverschiedenheiten**
- 5.4 Inkraftsetzung**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der vorliegende Vertrag regelt das Erbringen von polizeilichen Dienstleistungen der Gemeindepolizei Affoltern am Albis für die Politische Gemeinde Hausen am Albis.

Diese Zusammenarbeit soll die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen sowie gemeinsame personelle und materielle Ressourcen nutzen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das kantonale Gesetz über das Gemeindewesen (Gemeindengesetz) vom 6. Juni 1926, insbesondere § 74, sowie das kantonale Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004 und dessen Ausführungsverordnung definieren die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Polizeiarbeit.

Eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, soweit deren Vollzug die Obliegenheiten der Politischen Gemeinden Affoltern am Albis und Hausen am Albis betreffen bzw. beeinflussen und polizeiliche Funktionen bedingen.

Der Dienstbetrieb der Gemeindepolizei Affoltern am Albis erfolgt nach dem geltenden Dienstreglement für die Gemeindepolizei der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis.

1.3 Weitere Grundlagen

Beschluss der Gemeindeversammlung Hausen am Albis vom 10. Dezember 2009

Beschluss der Gemeindeversammlung Affoltern am Albis vom 23. November 2009

2. Polizeiliche Kompetenzen, Umfang der vereinbarten Leistungen der Gemeindepolizei Affoltern am Albis

Die Gemeindepolizei Affoltern am Albis sorgt mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Sie leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Die Gemeindepolizei Affoltern am Albis nimmt die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Sie ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung besorgt und trifft Massnahmen bei Kundgebungen und anderen Veranstaltungen.

Die Kompetenzen und Aufgaben richten sich im Wesentlichen nach den Bestimmungen des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes (POG) sowie der kantonalen Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Die Gemeinderäte Affoltern am Albis und Hausen am Albis sind ermächtigt, Details zum Leistungsumfang und Dienstablauf in einem separaten Anhang zu diesem Vertrag zu regeln.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeit

Für die politisch-strategische Führung der Gemeindepolizei Affoltern am Albis ist der Sicherheitsvorstand der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis zuständig.

Die operative (fachliche und organisatorische) Führung obliegt dem Polizeichef.

Für die Politische Gemeinde Hausen am Albis ist der Polizeivorstand der Politischen Gemeinde Hausen am Albis Ansprechpartner, welcher bei schwerwiegenden Vorfällen auf dem Gemeindegebiet von Hausen am Albis so rasch wie möglich zu informieren ist.

3.2 Dienstbetrieb

Der Dienstbetrieb wird mittels Dienstplan nach den örtlichen Anforderungen geregelt.

Die Politische Gemeinde Hausen am Albis erhält monatlich einen Journalauszug und einen Patrouillenrapport.

Spezielle Einsätze können zwischen den Vertragspartnern abgesprochen werden.

Die Gemeindepolizei Affoltern am Albis ist bereit, während ihrer jeweiligen Tag- und Nachtdienste sowie während ihrer jeweiligen Wochenend- und Feiertagsdienste die kommunalpolizeiliche Grundversorgung auf dem ganzen Gebiet der Politischen Gemeinde Hausen am Albis, via Einsatzzentrale Zürich (Notruf 117/FUA-EZZ) oder der Verkehrsleitzentrale Zürich (Notruf 117/VTA-VLZ) der Kantonspolizei, sicherzustellen.

3.3 Dienstverrichtung

Die Angehörigen der Gemeindepolizei Affoltern am Albis üben ihren Dienst in der Regel in Uniform und bewaffnet aus. Für Spezialeinsätze oder aus taktischen Gründen kann vom Polizeichef auch das Tragen der Zivilkleidung angeordnet werden.

Es werden immer Zweierpatrouillen durchgeführt. Ausnahme ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

3.4 Zusammenarbeit

Es finden vierteljährlich Besprechungen zwischen den Sicherheitsvorständen der Politischen Gemeinden Affoltern am Albis und Hausen am Albis sowie dem Leiter Sicherheitsabteilung und dem Polizeichef der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis statt.

Die Politische Gemeinde Hausen am Albis stellt der Gemeindepolizei Affoltern am Albis alle allgemeinen und individuellen Daten zur Verfügung, die sie zur Leistungserbringung benötigt.

Die einschlägigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften sind von den Vertragsparteien strikte zu beachten.

4. Leistungsverrechnung

4.1 Grundsatz Verrechnung der Dienstleistungen

Die Politische Gemeinde Hausen am Albis beteiligt sich per Ende Jahr, nach Vorliegen der Jahresrechnung, am Nettoaufwand der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis für den Betrieb der Gemeindepolizei Affoltern am Albis (Aufwand Institution 1507, ohne 1507.4360, abzüglich Busseneinnahmen der beteiligten Gemeinden).

Der anwendbare *Verteilschlüssel X* (Beteiligung Nettokosten Gemeindepolizei Affoltern am Albis in %) ergibt sich aus dem Verhältnis der um den *Faktor Z* (Erhöhung der massgebenden Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden: 3% pro 500 Einwohner) korrigierten *Einwohnerzahl von Hausen am Albis Y* (Stand jeweils 31. Dezember des betreffenden Jahres):

$$\text{Faktor Z} = \frac{\text{Einwohnerzahl Hausen am Albis (Y) x 3\%}{500} + 1$$

$$\text{Verteilschlüssel X (in \%)} = \frac{\text{Einwohnerzahl Hausen am Albis (Y) x Faktor Z}}{\text{Summe aller um Z korrigierten Einwohnerzahlen}} \times 100$$

4.2 Kosten

Die im Vertrag aufgelisteten Leistungen sind inklusive Spesen für Pikettdienst, Nacht-, Sonntags-, Feiertagszulagen, Sach- und Raumkosten. Die Dienstleistungen der Gemeindepolizei sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Vertragsauflösung

Die Kündigung dieses Vertrages ist unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist erstmals nach drei Jahren, d.h. auf 31. Dezember 2013, möglich. Anschliessend ist eine jährliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf das Ende eines Monats möglich.

5.2 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die gemäss Gemeindeordnung zuständige Behörde.

5.3 Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien auch durch Vermittlung einer Drittperson nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

5.4 Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden mit separatem Beschluss des Gemeinderates Hausen am Albis und des Gemeinderates Affoltern am Albis in Kraft.

Als wesentlicher Bestandteil der Inkraftsetzung des Vertrags muss die Gemeindepolizei Affoltern am Albis einen Personalbestand von mindestens neun Mitarbeitenden (bzw. je einen zusätzlichen Mitarbeitenden mehr pro zusätzliche Gemeinde) aufweisen.

Affoltern am Albis, 23. November 2009

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Irene Enderli

Silvio Böni

Hausen am Albis, 10. Dezember 2009

GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

René Hess

Nicole Baumann



4-fache Ausfertigung

- Gemeinderat Affoltern am Albis
- Gemeinderat Hausen am Albis
- Gemeindepolizei Affoltern am Albis
- Sicherheitsabteilung

Approximative Kostenschätzung
 Gemeindepolizei Affoltern am Albis; Kostenteiler (10 Angestellte) + 1/3 der Kosten

Modell Affoltern am Albis - Obfelden - Hedingen - Mettmenstetten - Hausen am Albis

Berechnungsbeispiel Quotient Aufwand

Hausen a.A.: $1.00 + \frac{3'252 \times 3\%}{500} = 1.20$

Verteilschlüssel

(Erhöhung der massgebenden Einwohnerzahl: 3 % pro 500 Einwohner)

	Einwohner (31.12.2008)	Anteil in %	Quotient Aufwand	Einwohner korr.	Anteil in % korr.
Affoltern	10'631	41.04	1.64	17'412.09	48.04
Obfelden	4'524	17.47	1.27	5'751.99	15.87
Hedingen	3'399	13.12	1.20	4'092.19	11.29
Mettmenstetten	4'097	15.82	1.25	5'104.12	14.08
Hausen a.A.	3'252	12.55	1.20	3'886.53	10.72
	25'903	100.00		36'246.93	100.00

Kosten Gemeindepolizei gemäss Rechnung 2008 + 1/3 der Kosten

(gemäss Zusammenstellung Finanzamt)

1507.3010	SFr.	959'962.00	Aufwand brutto	SFr.	1'325'207.00
1507.3030-3090	SFr.	236'811.00	Busseneinnahmen		
1507.3100-3130, 3150, 3162-3182	SFr.	80'518.00	Affoltern am Albis (Annahme)	SFr.	150'000.00
1507.3920	SFr.	3'900.00	Anschlussgemeinden (Annahme)	SFr.	50'000.00
1507.3930	SFr.	47'180.00	Busseneinnahmen Total	SFr.	200'000.00
Zwischentotal	SFr.	1'323'371.00			
abzüglich 1507.4360	SFr.	3'164.00	Aufwand netto		1'125'207.00
Aufwand brutto	SFr.	1'325'207.00			

Die Busseneinnahmen aus den fünf Gemeinden kommen in einen Topf und werden vom Bruttoaufwand abgezogen, daraus resultiert der Nettoaufwand für die Gemeindepolizei Affoltern am Albis.

Aufwand netto SFr. 1'125'207.00

Anteil Affoltern am Albis für Standortvorteil und sep. Leistungen

Bürokosten	
Raumkosten inkl. Nebenkosten	SFr. 37'000.00 (pro Jahr / Budget 2009)
3 Garagenplätze x SFr. 130.00	SFr. 4'680.00 (pro Jahr)
Total	SFr. 41'680.00 (pro Jahr)

Diese Kosten werden zu 100 % von der Gemeinde Affoltern am Albis getragen für den Standortvorteil.

Anteil Obfelden, Hedingen, Mettmenstetten und Hausen am Albis an Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand	
Infrastruktur	SFr. 5'000.00 (pro Jahr und Gemeinde)
Präsidential- /Finanzabteilung	SFr. 5'000.00 (pro Jahr und Gemeinde)
Total	SFr. 10'000.00 (pro Jahr und Gemeinde)

Diese Kosten werden je von den vier Partnergemeinden (ohne Affoltern am Albis) getragen und laufen nicht über die ordentliche Rechnung, d.h.sie dürfen nicht zum Netto-Aufwand gerechnet werden.

Zu verteilende Restkosten SFr. 1'125'207.00

	pro Einwohner	Kosten total	Anteil in %	Kosten Räume/ Verw.Aufwand	Total Kosten	Anteil in % effektiv	pro Einwohner inkl. Infrastruktur
Affoltern	SFr. 50.84	SFr. 540'520.39	53.81 SFr.	41'680.00 SFr.	582'200.39 SFr.	54.10 SFr.	54.76
Obfelden	SFr. 39.47	SFr. 178'558.14	17.77 SFr.	10'000.00 SFr.	188'558.14 SFr.	17.52 SFr.	41.68
Hedingen	SFr. 37.37	SFr. 127'033.19	12.65 SFr.	10'000.00 SFr.	137'033.19 SFr.	12.73 SFr.	40.32
Mettmenstetten	SFr. 38.67	SFr. 158'446.43	15.77 SFr.	10'000.00 SFr.	168'446.43 SFr.	15.65 SFr.	41.11
Hausen a.A.	SFr. 37.10	SFr. 120'648.86	12.01 SFr.	10'000.00 SFr.	130'648.86 SFr.	12.14 SFr.	40.17
Total	SFr. 1'004'558.14	SFr. 1'004'558.14	100.00 SFr.	81'680.00 SFr.	1'076'238.14 SFr.	100.00	